

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Per Mail an [rebekka.rufer@seco.admin.ch](mailto:rebekka.rufer@seco.admin.ch)

Liestal, 25. Juni 2024  
VGD/StaFö/TS

**Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft und Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten, Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin  
Sehr geehrte Frau Rufer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. März 2024 haben Sie uns eingeladen, zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft und Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns dafür und lassen Ihnen folgende Rückmeldung zukommen:

Mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft soll die Investitionsförderung in der Beherbergungswirtschaft über die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) optimiert und weiterentwickelt werden. Zudem werden eine Ausweitung des Förderperimeters der SGH und eine Vorlage für ein zeitlich befristetes Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten zur Diskussion gestellt.

**Totalrevision Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (FBG)**

Wir sind mit allen vorgeschlagenen Anpassungen im FBG hinsichtlich Optimierung und Weiterentwicklung der Investitionsförderung einverstanden. Wir haben keine Bemerkung dazu.

**Ausweitung des Förderperimeters der SGH**

Wir können uns der skeptischen Haltung des Bundesrates zur Ausweitung des Förderperimeters auf die ganze Schweiz anschliessen. Die Begründung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen zwischen den ländlichen und städtischen Gebieten und des generell fehlenden Marktversagens in den Städten ist schlüssig. Aus diesem Grund stehen wir dieser Forderung ablehnend gegenüber.

Die Abgrenzung des Perimeters (Fremdenverkehrsgebiete und Badekurorte) wurde letztmals 2015 im Rahmen der Revision der Verordnung komplett überarbeitet. Wir beantragen eine zeitnahe Überprüfung der Gemeinden im jetzigen Perimeter. Die Kantone sind gemäss Verordnung beizuziehen.

**Befristetes Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben**

Das skizzierte Impulsprogramm scheint uns sehr komplex und in der Wirkung unklar. Im Weiteren gibt es bereits anderweitige Förderprogramme vom Bund wie auch von den Kantonen für energische Sanierungen von Gebäuden. Auch Beherbergungsbetriebe können an diesen Programmen teilnehmen. Aus diesen Gründen sehen wir keine Notwendigkeit für ein solches Impulsprogramm.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind  
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin